

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.07.2020
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinemast" Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
- 4 Baugebiet Vogtgarten III
hier: Genehmigung der Entwässerung
- 5 Vorhabens- und Durchführungsbeschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte
- 6 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westendorf
Beteiligung der Gemeinde Ellgau am Änderungsverfahren
- 7 Gebietsänderung Dorferneuerung
- 8 Ernennung eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) und Ernennung eines Behindertenbeauftragten (m/w/d)
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 9.1 Seilauswechslung auf der 110-kV-Ltg. Meitingen-Ellgau
 - 9.2 Information zum Zuschuss des ALE für Verwendungszweck Mühlbach
 - 9.3 Zuschussabhängigkeit ALE
 - 9.4 Seminarangebot an der SDL Tierhaupten
 - 9.5 Abschiedsbesuch Herr Pfeiffer
 - 9.6 Information über die Ehrung von Herrn Zwerger mit der Verdienstmedaille

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.07.2020

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 29.07.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2020 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP 2 „Umbau Feuerwehrhaus; hier: diverse Angebote“

Der Auftrag für die Fensterscheiben wurde an die Firma Löffler aus Meitingen und der Auftrag für die WC-Trennwände an die Firma Meta aus Rengsdorf vergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Schweinemast" Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Büro Arnold Consult stellt dem Gremium die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ vor.

Die Änderung umfasst die Erweiterung nördlich mit Durchfahrtsweg um den Stall und westlich mit Baufeldern für eine Maschinenhalle mit Werkstatt, ein Bürogebäude mit Betriebsleiterwohnung im OG und zwei Wohngebäuden für Betriebsleiter. Statt der ursprünglichen Gesamtfläche von 2,04 ha ist der vorhabensbezogene Bebauungsplan jetzt für insgesamt 3,63 ha gültig.

Weiterhin gab es im Bau Änderungen von Stallungen für ca. 70 Tiere mehr. Ursprünglich geplant waren 6000 Tiere.

Für die Erweiterung müssen Naturschutzausgleichsflächen von 0,58 ha bereitgestellt werden, welche auf einem Grundstück von Herrn Mordstein sein werden.

Die Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes werden von Herrn Ulrich Mordstein getragen.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 09.09.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke Flur-Nr. 420 und 420/1 Gemarkung Ellgau sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 421 Gemarkung Ellgau die Änderung bzw. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Gremium billigt den Vorentwurf der Änderung/Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 09.09.2020. Für die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes ist das weitere Verfahren, wie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

Anmerkungen zur Abstimmung:

Gemeinderat Herr Ulrich Mordstein hat auf Grund von persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen (Art. 49 Abs. 1 GO).

TOP 4 Baugebiet Vogtgarten III hier: Genehmigung der Entwässerung

Sachverhalt:

Die Entwässerung des Oberflächenwassers im Baugebiet Vogtgarten III stellt sich als schwierig heraus, da der Abstand zum Grundwasser sehr gering ist. Das Ingenieurbüro Arnold Consult ist in engem Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt, um eine passende Lösung und die dazugehörige Genehmigung zu bekommen. Voraussichtlich wird ein gemeinsamer Termin notwendig sein. Parallel dazu werden bereits Ausschreibungen vorbereitet.

Vom Boden sollen ca. 0,5 m abgetragen und anschließend insgesamt 2,0 m aufgekiest werden. Aus dem Gremium kommt die Frage, ob in diesem Zuge der Boden gekalkt werden soll, um eine Bodenverbesserung zu erzielen.

Herr Sahlender teilt weiterhin mit, dass die Telekom im neuen Baugebiet keine Versorgung für Glasfaseranschlüsse übernehmen wird. Die LVN übernimmt in diesem Gebiet die Versorgung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Vorhabens- und Durchführungsbeschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Das Projekt zur Erweiterung der Kindertagesstätte wird dem neuen Gremium durch Frau Bürgermeisterin Gumpf vorgestellt und anhand von Bauplänen erläutert.

Die Nutzungsänderung des ehemaligen Bankgebäudes und Anbau an das bestehende Mehrzweckhaus in Erweiterung der Kindertagesstätte befindet sich im Baugenehmigungsverfahren. Zudem wurde bei der Regierung von Schwaben ein Förderantrag zur Erlangung von Mitteln aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) und etwaigen Bundesmitteln am 31.08.2020 eingereicht.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 09.09.2020

Auch die haushaltsrechtlichen Weichen sind durch Aufnahme von Mitteln in der Haushalts- und Finanzplanung sowie Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung für mögliche Vergaben bereits im laufenden Haushaltsjahr mit Wirkung für die Finanzplanjahre 2021 und 2022 gestellt. Nach Erhalt der Genehmigung zum (förderunschädlichen) vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann die Gemeinde mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen in die Projektumsetzung einsteigen. Die aktuelle Betriebserlaubnis zum provisorischen Betrieb der Kindertagesstätte mit erhöhtem Platzbedarf ist befristet bis zum 30.06.2022.

Somit sind alle notwendigen Vorverfahren eingeleitet bzw. stehen vor dem Abschluss, so dass die eigentliche bauliche Umsetzung erfolgen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Pustelblume“ zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen gemäß den Vorplanungen durchzuführen. Dem Gremium ist bekannt, dass nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Schwaben mit der weiteren Umsetzung förderunschädlich begonnen werden darf und Fördermittel durch die Kommune bis zur staatlichen Mittelbereitstellung vorfinanziert werden müssen. Dies wurde mit der Verabschiedung der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 6 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westendorf Beteiligung der Gemeinde Ellgau am Änderungsverfahren

Sachverhalt:

Die Gemeinde Westendorf beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst drei Änderungsbereiche:

- Umwidmung der innerörtlichen Erweiterungsfläche „Friedhof“ zu einer Wohnbaufläche und Ausweisung von Flächen für den ruhenden Verkehr
- Darstellung der Dammfäche als Fläche für den Hochwasserschutz, Ausweisung von gemischten Bauflächen, Grünfläche außerhalb des Dammes wird wieder als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt
- Neuausweisung einer Fläche für Spiel- und Sportanlagen

Beschluss:

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westendorf werden die Belange der Gemeinde Ellgau nicht berührt. Die Gemeinde gibt keine Stellungnahme zur Bauleitplanung ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Gebietsänderung Dorferneuerung

Sachverhalt:

Für die Dorferneuerung soll eine Gebietsänderung vorgenommen werden. Nachdem die meisten Bauarbeiten abgeschlossen sind, wird das Gebiet abgespeckt, um den Verwaltungsaufwand seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung gering zu halten. Das Amt legte einen vorläufigen Plan mit gekennzeichneten Flächen vor, die aus dem Verfahrensgebiet herausfallen. Dazu zählen hauptsächlich Neubaugebiete und Bereiche mit klaren Grenzverläufen. Im Verfahren bleiben die getätigten Baumaßnahmen, die Gebiete, für die Vermessungsanträge gestellt wurden, graphische (unvermarktete) Grenzen, bekannte Überbauten und auffällige Grenzverläufe. Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf spricht die Grünflächen angrenzend an die Flur-Nr. 1/10, 1/7 und 1485/02 an. Diese kleinen Flächen sind im Eigentum der Gemeinde, werden aber von den Anwohnern gepflegt und genutzt. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden, damit die Gemeinde Zugang zum Mühlbach hat.

Auf dem Grundstück der Flur-Nr. 1485/98 steht eine Gartenhütte, bei der eine Ecke über die Grundstücksgrenze hinausreicht. Die Eigentümer sollen darauf angesprochen werden und eventuell im Zuge der Vermessung das Eck angepasst werden.

Der vorläufige Plan, der die Änderungen anzeigt, konnte während der vergangenen Wochen vom Gemeinderat eingesehen werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung macht den Vorschlag die Flur-Nr. 175 (Mühlbach) auf Höhe Flur-Nr. 1/10 und 1/7 zu teilen, um das südliche Teilstück ebenfalls aus dem Verfahrensgebiet herauszunehmen. Zu den bereits gemeldeten Vermessungsanträgen kamen noch einige wenige dazu. An der geplanten Gebietsänderung müssen sonst keine Korrekturen mehr gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gebietsänderung wie es die Planzeichnung aufweist zu einschließlich der Teilung der Flur-Nr. 175 auf Höhe Flur-Nr. 1/10 und 1/7.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 8 Ernennung eines Seniorenbeauftragten (m/w/d) und Ernennung eines Behindertenbeauftragten (m/w/d)

Sachverhalt:

Frau Regina Ehleiter ist seit 2010 Seniorenbeauftragte und kümmert sich seither kompetent und zuverlässig um dieses Amt. Sie würde dieses Amt gerne noch einige Jahre ausüben, wenn dies gewünscht ist.

Außerdem hat das Landratsamt dazu aufgefordert in jeder Gemeinde einen Behindertenbeauftragten zu benennen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat ist es gewünscht, dass Frau Ehleiter weiterhin als Seniorenbeauftragte fungiert.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann kein/e Behindertenbeauftragte/r benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 9 Kennntnisnahmen und Anfragen

TOP 9.1 Seilauswechslung auf der 110-kV-Ltg. Meitingen-Ellgau

Sachverhalt:

Eine Leitungsbaufirma aus Ergolding wird für LEW an der 110-kV-Leitung das Leiterseil auswechseln. Die Arbeiten sollen Mitte September beginnen und etwa 4 bis 6 Wochen andauern. Sollten Flur- und Ernteschäden entstehen, werden diese im Anschluss entschädigt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Information zum Zuschuss des ALE für Verwendungszweck Mühlbach

Sachverhalt:

Der Verwendungsnachweis zur Neugestaltung des Mühlbaches wurde erstellt und am 25.08.2020 beim Amt für ländliche Entwicklung vorgelegt.

Gemäß der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft vom 10.11.2017 im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung wurde die Neugestaltung des Mühlbaches mit Gesamtbaukosten von 784.000,00 € veranschlagt. Hiervon wurde mit einem Fördersatz von 64 % ein Zuschuss von 501.500,00 € bewilligt.

Die endgültigen Kosten belaufen sich gemäß Verwendungsnachweis auf 769.474,48 €, wovon 769.165,08 € als förderfähige Kosten gemeldet wurden. Hieraus errechnet sich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch die Förderstelle eine voraussichtliche Fördersumme vom 492.265,65 €.

Nach Abzug eines Abschlages, welcher aufgrund eines 1. Auszahlungsantrages der Gemeinde im Dezember 2019 in Höhe von 400.000,00 € geleistet wurde, verbleibt ein erwarteter Restzuschuss von 92.265,65 €.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Zuschussabhängigkeit ALE

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums kam die Frage auf, ob und in wieweit das Amt für ländliche Entwicklung an Zuschusszusagen insbesondere hinsichtlich etwaiger Finanzierungsprobleme der Gemeinde gebunden ist.

Sollte eine Projektfortsetzung aus Liquiditätsgründen oder erheblichen Fehlbeträgen im Haushalt nicht möglich sein, besteht seitens der Förderstelle die Möglichkeit eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes einzuräumen. Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in welchem das Projekt fertiggestellt werden muss. Eine Streichung von Fördergeldern aus vorgenannten Gründen ist bisher beim Fördergeber nicht bekannt.

Zudem bestünde die Möglichkeit, den Fördergegenstand im Benehmen mit der Förderstelle auf einen geringeren Umfang festzulegen.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 09.09.2020

Abschließend ist jedoch zu erwähnen, dass die Zuschüsse mittels Zuwendungsbescheid oder Fördervereinbarung mit vielfachen Auflagen verbunden sind. Daneben sind förmliche Verfahren wie z. B. das Vergaberecht strengstens einzuhalten. Verstöße können – abhängig von der Schwere – generell zu Kürzungen bis hin zur vollständigen Streichung führen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.4 Seminarangebot an der SDL Tierhaupten

Sachverhalt:

Die Schule für Dorf- und Landentwicklung bietet ein Seminar für den Gemeinderat an, das Hilfestellung gibt für die Zusammenarbeit im Gremium, die Entwicklung der gemeinsamen Ziele und deren Umsetzung. Das Seminar würde an einem Freitagnachmittag beginnen und den ganzen Samstag andauern. Das Programm wird jeweils auf die Gemeinde individuell zugeschnitten.

In diesem Zuge schlägt Gemeinderat Herr Wagner vor, einen Arbeitsausschuss zu bilden. Dieser soll eine Art Voruntersuchung für die Planer und Fachkräfte durchführen, um zu entscheiden, was kann die Gemeinde selber erledigen und wofür werden Planer wirklich gebraucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich an einem Seminar interessiert und beauftragt die Bürgermeisterin zusammen mit der SDL ein Programm zu erarbeiten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.5 Abschiedsbesuch Herr Pfeiffer

Sachverhalt:

Bauberrat Manfred Pfeiffer vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben in Krumbach, der über viele Jahre die Dorferneuerung Ellgau begleitet hat, kommt zu seinem Abschiedsbesuch am 14.09.2020 um 10:30 Uhr nach Ellgau. Zugleich wird seine Nachfolgerin Frau Julia Offer eingeführt. Die Mitglieder der Teilnehnergemeinschaft, der ehemalige Bürgermeister Schafnitzel und Herr Schopper von der VG sind dazu eingeladen. Es ergeht die Einladung an den Gemeinderat ebenfalls an dem Termin teilzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Einladung zur Kenntnis.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.6 Information über die Ehrung von Herrn Zwerger mit der Verdienstmedaille

Sachverhalt:

Am 08.09.2020 fand im Landratsamt Augsburg die Ehrung von Herrn Georg Zwerger mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland statt. Die Medaille wurde dem Ellgauer von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für sein langjähriges verdienstvolles Wirken verliehen. Die Auszeichnung wurde vom Landrat Martin Sailer im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung